Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 93. Danzig, den 19. November. 1892.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1.

Der Fleischermeister August Kreft in Gr. Trampken beabsichtigt, auf dem von ihm gepachteten, dem Gutsbesitzer Behrend zugehörigen Grundstücke in Gr. Trampken einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Zeichnungen und die Beschreibung für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf **Dienstag, den 6. Dezember d. Js., Vormittags 11 Uhr**, in meinem Bureau 8 an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 15. November 1892.

Der Landrath.

2. Der Kutscher Wilhelm Pellau in Schellmühl ist zum Ortsdiener und Exekutivbeamten für den Gutsbezirk Schellmühl ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 11. November 1892.

Der Landrath.

---

3. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir binnen 8 Tagen zu berichten, welche Personen im Amtsbezirke jetzt Mitglieder des Westpreußischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln sind, wie oft die betreffenden Dampfkessel während dieses Jahres von den Ingenieuren des Vereins revidirt wurden und ob eine Veranlassung zum polizeilichen Einschreiten gegen ein Vereinsmitglied vorgelegen hat, sowie ob gegen die Wirksamkeit des Vereins etwas zu erinnern ist.

Danzig, den 17. November 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4. Die durch das Bezirkskommando hierselbst erfolgte Prüfung der von den Ortsvorständen des Kreises seiner Zeit hier eingereichten Empfangsbescheinigungen über die an die Familien der im laufenden Jahre zu den Friedensübungen eingezogenen Mannschaften auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 gezahlten Unterstützungen hat ergeben, daß die im Kopfe der Bescheinigungen angegebene Dauer der Abwesenheit zur Uebung einschließlich der Marschtage, nach welcher die Berechnung der Unterstützungsbeträge erfolgt, durchweg unrichtig angegeben ist.

Da den Ortsbehörden bei Anbringung der Unterstützungsanträge als Ausweis der Gestellungsbefehl resp. der Militairpaß dienen soll, aber weder aus dem Gestellungsbefehle, noch aus dem Militairpasse ersichtlich ist, wie viele Uebungs- und Marschtage für die Berechnung der Unterstützungen in Ansatz zu bringen sind, so hat das Bezirkskommando zur Beseitigung dieses Uebelstandes angeordnet, daß die, den zur Uebung heranzuziehenden Mannschaften zugehenden Gestellungsbefehle, in Zukunft mit der bestimmten Angabe, wie viel Uebungs- und Marschtage zur Zahlung und Berechnung der Unterstützungsgelder für die Angehörigen der Einberufenen zur Anrechnung kommen, zu versehen sind. Zu diesem Zwecke ist von dem Bezirkskommando ein Formular nach dem unten abgedruckten Schema entworfen, welches für die Folgezeit zur Verwendung gelangen soll.

Zugleich hat das Bezirkskommando die Mannschaften des Beurlaubtenstandes angewiesen, falls sie Anträge auf Unterstützung stellen, den Gestellungsbefehl bei den Ortsvorständen vor der Gestellung zur Uebung vorzuzeigen.

Um ferneren unrichtigen Angaben in den Empfangsbescheinigungen hinsichtlich der Uebungsdauer vorzubeugen, mache ich die Ortsvorstände des Kreises darauf aufmerksam, daß in Zukunft bei der Berechnung über die gezahlte Familienunterstützung lediglich die auf den neu

ngeführten Gestellungsbefehlen angegebene Dauer der Abwesenheit zur Uebung einschließlich der Marschtage maßgebend ist, und daß daher strenge darauf gehalten werden muß, daß in jedem Falle bei Erhebung eines Unterstützungsanspruches der Gestellungsbefehl vorgelegt wird.

Abtheilung.

Einberufen zur Uebung für . . . . . . auf . . . . Tage.

Jahresklasse . . . Ziffer . . . No. . . .

Gestellungs-Befehl

für den . . . .

zum . . ten . . . . 189 . . mittags . . Uhr

nach Danzig, Wiebenplatz, Poggenpfuhl.

Dieser Befehl, welcher beim Truppentheil abzugeben ist, und die Militairpapiere sind mitzubringen.

Königliches Bezirks-Commando.

Anmerkung:

1. Marschgebührnisse sind bei der Ortsbehörde zu erheben. Wird der Empfang derselben bei dieser Stelle unterlassen, so geht der Anspruch darauf verloren.
2. Dieser Gestellungsbefehl ist vor der Gestellung zur Uebung derjenigen Behörde vorzuzeigen, welche die Unterstützungen für die Angehörigen des Einberufenen zahlt, wird dies unterlassen, so tritt Bestrafung ein.
3. Zur Anrechnung der Unterstützungsgelder für die Angehörigen der Einberufenen kommen ev. zur Anrechnung:

× Uebungstage.
× Marschtage.

Danzig, den 13. November 1892.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

5.

In dem am 24. d. Mts., früh 10½ Uhr in Krug Babenthal stattfindenden Termine kommen

A. Von dem neuen Einschlage

Schutzbezirk Babenthal: 43 Stück kief. Bauholz mit 49 fm, 120 rm kiefern Kloben und Knüppel,

B. Von dem vorjährigen Einschlage

Schutzbezirke Rehhof, Obersommerkau, Stangenwalde 60 rm eichene Kloben und Knüppel, 200 rm buchen Kloben und Knüppel, 80 rm birkene Kloben und Knüppel, 200 rm kieferne Kloben und Knüppel

zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 16. November 1892.

Der Forstmeister.

6. Am **Montag, den 21. November cr.**, Vormittags 9 Uhr, soll das **alte Schulgebäude** in **Sobbowitz**, Kreis Dirschau öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung zum **sofortigen Abbruch** verkauft werden und ist hierzu Termin im Gasthause des Herrn Bahlinger hierselbst anberaumt worden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sobbowitz, den 10. November 1892.

Der Schul-Vorstand.

---

7. Bekanntmachung.

Als Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Oliva—Forst sind angestellt:

der Barbier Töpfer in Langfuhr,
der Barbier Stalinski in Oliva.

Forsthaus Oliva, den 14. November 1892.

Der Amtsvorsteher.

Danz.

---

8. Die Maul- und Klauenseuche in Praust ist erloschen und wird die Sperre hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Rathke.

---

9. Bekanntmachung.

Der Brennereiverwalter Georg Mischke in Gr. Saalau ist als amtlicher Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Saalau von mir bestellt und verpflichtet worden.

Rexin, den 15. November 1892.

Der Amtsvorsteher.

Bertram.

---

10. Als amtliche Fleischbeschauerin für den Amtsbezirk Mattern ist die Frau Wittwe Bertha Graff zu Viereck angestellt und bestätigt.

Kokoschken, den 16. November 1892.

Der Amtsvorsteher.

Rümker.

Beilage.